048026/EU XXIV.GP
Eingelangt am 21/03/11

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

6655/11

(OR. en)

PRESSE 30
PR CO 7

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3070. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, den 21. Februar 2011

Präsident **Sándor FAZEKAS**
Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums Ungarns

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8352 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu http://www.consilium.europa.eu/Newsroom

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Minister führten ihre dritte Orientierungsaussprache über die Mitteilung mit dem Titel ***"Die GAP bis 2020"****.*

Der Rat wurde sodann über die Ergebnisse der ***Tagung mit Interessenvertretern über den Schutz von Legehennen*** *bzw. der* ***neunten Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen*** *unterrichtet.*

Der Rat legte ferner seinen Standpunkt in erster Lesung zum Entwurf einer Verordnung über die ***Information der Verbraucher über Lebensmittel*** *fest.*

INHALT[1]

TEILNEHMER **4**

ERÖRTERTE PUNKTE

Die GAP bis 2020 6

SONSTIGES 8

Ergebnis der Tagung mit Interessenvertretern über den Schutz von Legehennen und Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten 8

Verarbeitetes tierisches Eiweiß in Futtermitteln 8

Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF) 9

28. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen 9

Zollkontingent für Einfuhren von Rohzucker zum Nullzollsatz 10

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

– Lebensmittelkennzeichnung: Festlegung des Standpunkts des Rates in erster Lesung 11

FISCHEREI

– Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und Mosambik – Verhandlungen über eine Erneuerung 11

– Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko 12

– Verwendung nicht heimischer Arten in der Aquakultur 12

VERKEHR

– Interoperabilität des europäischen Eisenbahnsystems – Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung 13

BINNENMARKT

– Messwesen 13

[1]
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates http://www.consilium.europa.eu eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:	
Sabine LARUELLE	Ministerin für Mittelstand, Selbstständige, Landwirtschaft und Wissenschaftspolitik
Bulgarien:	
Miroslav NAYDENOV	Minister für Landwirtschaft und Ernährung
Tschechische Republik:	
Ivan FUKSA	Minister für Landwirtschaft
Dänemark:	
Henrik HØEGH	Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei
Deutschland:	
Ilse AIGNER	Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Estland:	
Gert ANTSU	Ständiger Vertreter
Irland:	
Tom MORAN	Generalsekretär
Geraldine BYRNE NASON	Stellvertreterin des Ständigen Vertreters
Griechenland:	
Konstantinos SKANDALIDIS	Minister für Landwirtschaft
Spanien:	
M. Josep PUXEU ROCAMORA	Staatssekretär für den ländlichen Raum und Wasserwirtschaft
Frankreich:	
Philippe LEGLICE-COSTA	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Italien:	
Giancarlo GALAN	Minister für Landwirtschaft
Zypern:	
Demetris ELIADES	Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt
Lettland:	
Jānis DŪKLAVS	Minister für Landwirtschaft
Litauen:	
Kazys STARKEVICIUS	Minister für Landwirtschaft
Mindaugas KUKLIERIUS	Stellvertretender Minister für Landwirtschaft
Luxemburg:	
Michèle EISENBARTH	Stellvertreterin des Ständigen Vertreters
Ungarn:	
Sándor FAZEKAS	Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums
György CZERVÁN	Staatssekretär
Malta:	
George PULLICINO	Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des ländlichen Raums
Niederlande:	
Derk OLDENBURG	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Hans HOOGEVEEN	Generaldirektor
Österreich:	
M. Nikolaus BERLAKOVICH	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Harald GÜNTHER	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Polen:	
Marek SAWICKI	Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
Portugal:	
António SERRANO	Minister für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Fischerei

Rumänien:	
Valeriu TABÁRÁ	Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
Slowenien:	
Dejan ŽIDAN	Minister für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung
Slowakei:	
Zsolt SIMON	Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
Finnland:	
Sirkka-Liisa ANTTILA	Ministerin für Landwirtschaft und Forsten
Minna-Mari KAILA	Staatssekretärin für Landwirtschaft
Schweden:	
Eskil ERLANDSSON	Minister für Landwirtschaft
Mr Jan R. OLSSON	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Vereinigtes Königreich:	
Caroline SPELMAN	Ministerin für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums
Richard LOCHHEAD	Kabinettsminister für Angelegenheiten des ländlichen Raums und für Umwelt (Schottische Regierung)

Kommission:	
Dacian CIOLOŞ	Mitglied
John DALLI	Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Die GAP bis 2020

Der Rat hat eine dritte Orientierungsaussprache über die Mitteilung der Kommission mit dem Titel *"Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen"* geführt (*16348/10*).

Die Aussprache, die anhand von Fragen des Vorsitzes (*6248/11*) strukturiert wurde, konzentrierte sich auf *eine ausgewogene räumliche Entwicklung*, die in der Kommissionsmitteilung als drittes Hauptziel der künftigen GAP genannt wird.

Die Mitgliedstaaten stimmten darin überein, dass eine ausgewogene räumliche Entwicklung ein wichtiges Ziel der künftigen GAP darstellt. Viele Delegationen wiesen darauf hin, dass die Politik der Entwicklung des ländlichen Raums zwar weiterhin für die ländlichen Gebiete wichtig ist, sahen aber die Notwendigkeit einer stärken Koordinierung und Synergie mit anderen Strategien der EU, wie derjenigen in Bezug auf die Regionen oder den Kohäsionsfonds. Außerdem müsse die Verbesserung der ländlichen Wirtschaft durch Diversifizierung, Entwicklung lokaler Märkte und andere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, insbesondere durch Tourismus und die Erzeugung erneuerbarer Energien, angestrebt werden. Die Mitgliedstaaten stimmten generell darin überein, dass die Lebensfähigkeit und das Potenzial ländlicher Gebiete weiterhin vom Vorhandensein eines wettbewerbsfähigen und dynamischen Agrarsektors abhängen. Diesbezüglich wiesen viele Delegationen darauf hin, wie wichtig es ist, die geeigneten Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Junglandwirte und ihre Familien in den ländlichen Gebieten bleiben. Diese Jungunternehmer, die für die Förderung der Innovation in der Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung sind, könnten durch klar erkennbare Zukunftsperspektiven, eine Verbesserung der ländlichen Infrastrukturen und potenzielle Anreize angezogen werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der drei Orientierungsaussprachen wird der Vorsitz im Wege des Konsenses zwischen den Delegationen Schlussfolgerungen des Rates ausarbeiten, die im März 2011 angenommen werden sollen.

Im Mittelpunkt der ersten Orientierungsaussprache über die Kommissionsmitteilung auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) im Dezember 2010 stand eine rentable Nahrungsmittelerzeugung. Viele Delegationen sind der Ansicht, dass sich dieses Ziel nur erreichen lässt, wenn im Rahmen der GAP auch künftig die landwirtschaftlichen Einkommen in einem gewissen Umfang gestützt werden und es ein Sicherheitsnetz von Marktmaßnahmen gibt, die den Landwirten helfen, Krisen zu überstehen. GAP-Zahlungen sollten auch als Ausgleich dafür angesehen werden, dass die Landwirte in der EU höhere Standards als die Landwirte in Drittländern erfüllen müssen. Gleichzeitig muss die GAP die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors insbesondere durch die Förderung von Innovation, Forschung und Ausbildung verbessern. Ferner muss der Wertschöpfungsanteil der Landwirtschaft in der Lebensmittelversorgungskette gesteigert werden. Schließlich hielten die Delegationen einen Ausgleich für schwierige Bedingungen bei der Erzeugung in Gebieten mit besonderen natürlichen Einschränkungen für erforderlich, um die Landwirtschaft in der gesamten EU und die Vielfalt der Agrarlandschaften zu erhalten.

Während der zweiten Orientierungsaussprache auf der letzten Tagung des Rates (Landwirtschaft) billigten die Mitgliedstaaten das allgemeine Ziel, im Rahmen der GAP-Reform eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete europäische Landwirtschaft zu entwickeln. Einige Delegationen stimmten dem Vorschlag der Kommission zu, dass die erste Säule der GAP das Hauptinstrument für eine verstärkte ökologische Ausrichtung der GAP sein sollte, während andere die Umweltmaßnahmen lieber im Rahmen der zweiten Säule und der Entwicklung des ländlichen Raums ansiedeln würden. Generell setzen sich die Delegationen für "grünes Wachstum" durch Innovation ein und sind der Ansicht, dass konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich sind.

Der Rat hat verschiedene Aspekte der Reform über fünf aufeinander folgende Vorsitze erörtert. Da die Mitteilung der Kommission im November 2010 veröffentlicht wurde, hat der Rat ihren Inhalt und ihre Auswirkungen auf Ministerebene erörtert, jedoch auch im Rahmen des SAL und in Fachgruppen, um eine eingehende Prüfung der künftigen Reform der GAP zu ermöglichen.

Die Kommissionsmitteilung zeigt Optionen auf und leitet die Debatte mit dem Rat, dem Parlament und den interessierten Kreisen ein. Auf der Grundlage der Ergebnisse der institutionellen Debatte wird die Kommission voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2011 ihre Gesetzgebungsvorschläge zur GAP bis 2020 vorlegen.

SONSTIGES

Ergebnis der Tagung mit Interessenvertretern über den Schutz von Legehennen und Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten

Die Minister sind von der Kommission über das Ergebnis der Tagung mit Interessenvertretern vom 19. Januar 2011 über die Durchsetzung der Richtlinie 1999/74/EG über den Schutz von Legehennen informiert worden, auf der Vertreter der Mitgliedstaaten zusammen mit Vertretern der Industrie, der Landwirtschaftsverbände und der Tierschutzorganisationen den Stand der Umsetzung der Richtlinie erörterten und prüften, welche Instrumente für eine reibungslose Abschaffung der konventionellen Käfige zur Verfügung stehen (*6564/11*).

Einige Mitgliedstaaten ersuchten um eine begrenzte Verlängerung der Frist für die Abschaffung konventioneller Käfige für Legehennen über den in der Richtlinie vorgesehenen Stichtag 1. Januar 2012 hinaus, insbesondere da sich die Betriebsinhaber zur Zeit mit steigenden Futtermittelpreisen konfrontiert sähen. Die meisten Delegationen lehnten jedoch eine Fristverlängerung ab, da sie der Ansicht sind, dass die Erzeuger in dieser wichtigen Tierschutzfrage beträchtliche Anstrengungen unternommen hätten und eine Verlängerung der Umsetzungsfrist diesen Betriebsinhabern gegenüber ungerecht wäre. Mehrere Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass die EU sicherstellen müsse, dass eingeführte Erzeugnisse dem gleichen Niveau der Standards entsprächen. Die Kommission bedauerte das Fehlen hinreichender Sachinformationen über den Stand der Umsetzung dieser Richtlinie und bat die Mitgliedstaaten darum, dass ihr die erforderlichen Informationen vor dem 1. April 2011 übermittelt werden.

Verarbeitetes tierisches Eiweiß in Futtermitteln

Die polnische Delegation hat die Minister über ihren Antrag unterrichtet, die Verwendung von verarbeitetem tierischem Eiweiß (VTE) in Futtermitteln für Geflügel und Schweine zuzulassen; dies würde eine Überprüfung bestimmter angenommener restriktiver Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer spongiformer Enzephalopathien (TSE) erforderlich machen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Geflügel- und Schweineerzeugung könnte dadurch verbessert werden, dass die Abhängigkeit der EU von Einfuhren pflanzlicher Eiweiße aus Drittländern verringert wird (*6619/11*).

Die meisten Mitgliedstaaten unterstützten den Antrag Polens, unterstrichen jedoch auch, dass bei einer Überprüfung des bestehenden Verbots die Grundsätze beachtet werden müssen, die in den auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) im November angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum zweiten Fahrplan für die TSE-Bekämpfung (*13889/10 ADD 1 REV 1*) zum Ausdruck gebracht werden. Eine solche Überprüfung sollte sich vor allem auf wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Fragen im Zusammenhang mit der TSE-Bekämpfung und der Durchsetzung der neuen Maßnahmen stützen. Sie würde auch davon abhängen, ob validierte Tests verfügbar sind, mit denen die aus verschiedenen Tierarten gewonnenen VTE voneinander unterschieden werden können, und ob die Herstellung von VTE je nach Tierart "kanalisiert" werden kann.

Die Kommission kündigte an, dass aufgrund von Fortschritten bei der Entwicklung technischer Lösungen derzeit ein auf dem Antrag der polnischen Delegation basierender Vorschlag ausgearbeitet werde und nach dem Verfahren des Regelungsausschusses zur Annahme vorgelegt werden könnte, sobald die notwendigen Bedingungen in Bezug auf die öffentliche Gesundheit erfüllt sind.

Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF)

Der Rat ist vom Vorsitz über das Ergebnis der neunten Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF) unterrichtet worden, die vom 24. Januar bis 4. Februar 2011 in New York stattfand (*6559/11*).

Auf dieser Tagung des Forums wurde der Beginn des Internationalen Jahres der Wälder verkündet und auch an künftigen Beiträgen, insbesondere für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung 2012 und für deren Vorbereitung, gearbeitet, in denen auf die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Vorteile der Wälder für den Menschen und die Bedeutung einer nachhaltigen Forstbewirtschaftung eingegangen wird.

Das UNFF ist das globale Forum für forstwirtschaftliche Fragen im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC). Hauptthema der neunten Tagung des UNFF war das Thema "Wälder für die Menschen, als Lebensgrundlage und zur Armutsbekämpfung". Die nächste Tagung des UNFF soll 2013 stattfinden und wird möglicherweise von der Türkei veranstaltet.

28. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen

Auf Initiative der belgischen Delegation sind die Minister über die allgemeinen Schlussfolgerungen von der 28. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen unterrichtet worden, die vom 27. bis 29. Oktober 2010 in Namur stattfand (*6626/11*).

Zwei Hauptthemen wurden erörtert: die derzeit von den Zahlstellen verwendeten Finanzsysteme, die effizienter gestaltet werden müssen, und die wachsende Arbeitsbelastung der Zahlstellen durch Kontrollen, die im Durchschnitt ein Viertel ihrer internen Ressourcen in Anspruch nehmen. Verschiedene Vorschläge, wie Lösungen für diese Lage gefunden werden könnten, wurden den europäischen Behörden zur Prüfung übermittelt; beispielsweise wurde eine bessere Koordinierung zwischen den Prüfstellen vorgeschlagen. Einige Mitgliedstaaten befürworteten eine Reduzierung der Arbeitsbelastung.

Zollkontingent für Einfuhren von Rohzucker zum Nullzollsatz

Die portugiesische Delegation hat einen Antrag auf Eröffnung eines Zollkontingents für die Einfuhr von mindestens 500 000 t Rohrrohzucker zum Nullzollsatz für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 vorgelegt (*6671/11*). Die Durchführung außerordentlicher Maßnahmen für die Zuckerraffinerien sei erforderlich, um wieder gleiche Wettbewerbsbedingungen für den Zuckerrohr- und den Zuckerrübensektor herzustellen.

Der portugiesische Antrag wurde von einigen Mitgliedstaten mit dem Argument unterstützt, dass die Raffinerien nicht ausreichend mit Rohzucker versorgt würden, während andere Delegationen die ins Auge gefasste Maßnahme mit dem Hinweis ablehnten, dass der europäischen Erzeugung Vorrang einzuräumen sei.

Die Kommission bekundete in Anbetracht der knappen Versorgungslage auf dem Zuckermarkt der EU ihre Absicht, über den Verwaltungsausschuss Maßnahmen vorzuschlagen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Lebensmittelkennzeichnung: Festlegung des Standpunkts des Rates in erster Lesung

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Entwurf einer Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel fest (*17602/10* + *17602/10 ADD 1* + *17602/10 ADD 1 COR 1* + *5964/11* + *5964/11 ADD 1*). Die italienische Delegation stimmte dagegen.

Ziel dieses neuen Rechtsakts ist es, sicherzustellen, dass die wichtigsten Informationen klar und lesbar auf den Etiketten von Lebensmitteln angebracht sind, damit die Verbraucher Entscheidungen im Hinblick auf eine ausgewogene und gesündere Ernährung treffen können.

Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung *6238/11*.

FISCHEREI

Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und Mosambik – Verhandlungen über eine Erneuerung

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission an, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über die Erneuerung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Republik Mosambik aufzunehmen.

Das geltende Protokoll ist seit dem 1. Januar 2007 in Kraft und seine Geltungsdauer läuft am 31. Dezember 2011 ab.

Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko

Der Rat nahm mit qualifizierter Mehrheit (Deutschland und Finnland enthielten sich der Stimme, Dänemark, Schweden und das Vereinigte Königreich stimmten dagegen) einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission an, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über die Erneuerung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit dem Königreich Marokko aufzunehmen.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 764/2006 vom 22. Mai 2006 hat der Rat das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko geschlossen. Das diesem Abkommen beigefügte Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung bietet der EU Fangmöglichkeiten für einen Zeitraum von vier Jahren; seine Geltungsdauer läuft am 27. Februar 2011 ab. Dieses Protokoll ist für die Langstreckenfangflotten der EU mit Schiffen aus 11 Mitgliedstaaten von großer Bedeutung. Mit dem Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen aufzunehmen, soll eine Unterbrechung der Fischereitätigkeiten von Schiffen der EU in marokkanischen Gewässern verhindert werden. Im Rahmen dieses Mandats kann die Kommission eine Verlängerung des derzeitigen Protokolls um ein Jahr vorbehaltlich zweier Bedingungen aushandeln, nämlich einer Anpassung der Fangmöglichkeiten unter Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten und einer regelmäßigen Berichterstattung über die Durchführung der sektorspezifischen Politik einschließlich der regionalen Auswirkungen des Protokolls.

Verwendung nicht heimischer Arten in der Aquakultur

Der Rat nahm in erster Lesung eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 708/2007 über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur an. Das Europäische Parlament hat den Vorschlag bereits angenommen (*61/1/10*).

Mit dieser Verordnung werden Rahmenvorschriften für die Aquakulturbewirtschaftung nicht heimischer und gebietsfremder Arten mit dem Ziel festgelegt, mögliche Auswirkungen dieser Arten oder vergesellschafteter Nichtzielarten auf die biologische Vielfalt und in aquatischen Lebensräumen zu prüfen und möglichst gering zu halten. Die Verordnung sieht ein auf einzelstaatlicher Ebene einzurichtendes System von Genehmigungen vor.

Die Änderung soll dazu beitragen, dass das Ziel der Verordnung erreicht wird, indem die biologische Sicherheit geschlossener Aquakulturanlagen erhöht wird und die Fälle einer möglichen Befreiung der Einführung und Umsiedlung von Arten zur Verwendung in den entsprechenden Aquakulturanlagen von der Genehmigungspflicht aufgelistet werden.

VERKEHR

Interoperabilität des europäischen Eisenbahnsystems – Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses über die technische Spezifikation für die Interoperabilität zum Teilsystem "Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung" des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems durch die Kommission nicht abzulehnen (*5156/11*). Der Rechtsakt ersetzt den Beschluss 2006/920 der Kommission zum gleichen Thema.

Auf den Beschlussentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden; nachdem der Rat nun eingewilligt hat, kann die Kommission den Beschluss erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

BINNENMARKT

Messwesen

Im Anschluss an die Einigung mit dem Europäischen Parlament hob der Rat acht Richtlinien über das Messwesen auf *(67/10 und 6291/11 ADD 1)*.

Folgende Richtlinien werden aufgehoben, weil sie technisch überholt sind, nicht dem aktuellen Stand der Messtechnologie entsprechen oder Geräte betreffen, die technisch nicht weiterentwickelt werden:

– mit Wirkung vom 1. Juli 2011: Richtlinie 71/349/EWG über die Vermessung von Schiffsbehältern;

– mit Wirkung vom 1. Dezember 2015: Richtlinie 71/347/EWG über die Messung der Schüttdichte von Getreide, Richtlinie 75/33/EWG über Kaltwasserzähler, Richtlinie 76/765/EWG über Alkoholometer und Aräometer für Alkohol, Richtlinie 76/766/EWG über Alkoholtafeln, Richtlinie 86/217/EWG über Luftdruckmessgeräte für Kraftfahrzeugreifen, sowie die Richtlinien 71/317/EWG und 74/148/EWG über Präzisionswägestücke.

Die Kommission wird bewerten, ob eines oder mehrere der Messgeräte im Sinne der aufgehobenen Richtlinien in Zukunft in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/22/EG über Messgeräte einbezogen werden sollten.